



Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksversammlung Harburg

Anfrage gem. § 27 BezVG	Drucksachen–Nr.: 22-1970
CDU-Fraktion	Datum: 04.08.2026

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum

Anfrage CDU betr. Zustand des Trink- und Abwassernetzes in Harburg nach wiederholten Rohrbrüchen

Sachverhalt:

In den vergangenen Monaten kam es in Harburg zu mehreren Rohrbrüchen. Am 13. Mai 2026 brach auf der Buxtehuder Straße auf Höhe des Amtsgerichts eine große Trinkwasserleitung. Wenige Tage später kam es auf dem Marmstorfer Weg zum Bruch einer Abwasserdruckleitung. Am 24. Juli 2026 wurde auf der Buxtehuder Straße erneut ein Schaden an einer Trinkwasserleitung gemeldet. Dieser ereignete sich laut Presseberichten nur rund 200 Meter von der ersten Schadensstelle entfernt.

Die Schäden führten zu teilweise langwierigen Sperrungen auf wichtigen Harburger Hauptverkehrsachsen. Besonders problematisch war hierbei, dass durch die Schäden auf der Buxtehuder Straße und auf dem Marmstorfer Weg nicht nur der Individual- und Busverkehr erheblich beeinträchtigt wurden, sondern zugleich wichtige Umleitungsstrecken betroffen waren, was teilweise zu chaotischen Verkehrsverhältnissen führte.

Die jüngsten Vorfälle werfen daher Fragen zum Zustand des Trink- und Abwassernetzes in Harburg, zur Angemessenheit der bisherigen Kontrollen und Sanierungsplanungen sowie zu den daraus zu ziehenden Konsequenzen auf.

Daher bitten wir die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) unter Einbeziehung von HAMBURG WASSER um die schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Rohrbrüche im Trink- und Abwassernetz wurden in den Jahren 2020 bis 2025 sowie bislang im Jahr 2026 in Harburg festgestellt? Bitte nach Jahren aufschlüsseln und jeweils angeben, wie viele davon sich auf Hauptverkehrsstraßen ereigneten.
2. Lassen die Anzahl und die räumliche Verteilung der Rohrbrüche in Harburg aus Sicht der BUKEA Auffälligkeiten oder einen besonderen Handlungsbedarf erkennen? Falls ja, welche?
3. An welchen genauen Stellen ereigneten sich die beiden Rohrbrüche auf der Buxtehuder Straße, wie weit liegen die Schadensstellen voneinander entfernt und handelt es sich um dieselbe Leitung beziehungsweise um zusammenhängende Leitungsabschnitte?

4. Aus welchen Jahren stammen die von den Rohrbrüchen auf der Buxtehuder Straße und im Marmstorfer Weg betroffenen Leitungsabschnitte, aus welchen Materialien bestehen sie und welche Ursachen wurden für die Schäden festgestellt?
5. Wurden nach dem ersten Rohrbruch auf der Buxtehuder Straße die angrenzenden Leitungsabschnitte einschließlich des Bereichs der späteren zweiten Schadensstelle untersucht? Falls ja, mit welchen Verfahren und mit welchem Ergebnis? Falls nein, warum nicht?
6. Waren die von den jüngsten Rohrbrüchen betroffenen Leitungsabschnitte bereits zuvor als sanierungs- oder erneuerungsbedürftig bekannt? Falls ja, seit wann und aus welchen Gründen erfolgte zuvor keine Erneuerung?
7. Wie viele Kilometer umfassen das Trinkwasser- und das Abwassernetz in Harburg jeweils, und wie hoch ist jeweils der Anteil der Leitungen, die älter als 50 Jahre sind?
8. Wie viele Leitungsabschnitte in Harburg gelten derzeit als sanierungs- oder erneuerungsbedürftig, und wie viele davon sind mit hoher Priorität zur Sanierung oder Erneuerung vorgesehen?
9. Nach welchen Kriterien, in welchen zeitlichen Abständen und mit welchen technischen Verfahren werden die Trinkwasser- und Abwasserleitungen in Harburg untersucht und für eine Sanierung oder Erneuerung priorisiert?
10. Welche Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen sind bis zum Jahr 2030 in Harburg konkret vorgesehen? Bitte die jeweiligen Leitungsabschnitte und die vorgesehenen Zeiträume angeben.
11. In welchem Umfang fließen die Kosten für die Sanierung und Erneuerung des Leitungsnetzes in die Entwicklung der Trinkwasserpreise ein, und wie wird dabei zwischen regulären Investitionskosten und vermeidbaren Mehrkosten infolge nicht rechtzeitig erneuerter Leitungen unterschieden?
12. Welche konkreten Konsequenzen ziehen die BUKEA und HAMBURG WASSER aus den zuletzt aufgetretenen Rohrbrüchen, und welche Maßnahmen sind vorgesehen, um bei künftigen Schäden sowie geplanten Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen auf Harburger Hauptverkehrsachsen die Auswirkungen auf den Individual- und Busverkehr, die Anwohner sowie die ansässigen Gewerbebetriebe möglichst gering zu halten? Wie erfolgt hierbei die Abstimmung mit den für die Verkehrsführung zuständigen Stellen?

Hamburg, am 27.07.2026